

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (39/Rat/2011)
am 08.09.2011
im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 05.07.2011 (37/Rat/2010) und der Fortsetzungssitzung am 06.07.2011
1499/2011/1.2
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 04.08.2011 (38/Rat/2010)
1505/2011/1.2
9. 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: Motorcaravanplatz Leybucht polder; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
1484/2011/3.1
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165V "Motorcaravanplatz Leybucht polder"; Aufstellungsbeschluss, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen
1482/2011/3.1
11. Erschließungsbeiträge "Weberslohne"
endgültige Abrechnung (Grunderwerb als letzter Teil der Kostenspaltung)
1462/2011/3.3
12. Einrichtung eines Sanierungsausschuss; Antrag der SPD-Fraktion
1492/2011/3.1
13. Theatersaal der Oberschule Norden;
Sanierung der Akustikdecke und Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes
1503/2011/2.2
14. Antrag zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:
- 14.1. Einrichtung eines Seniorenbeirates; Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2011
1510/2011/1.2
15. Dringlichkeitsanträge

16. Anfragen
17. Wünsche und Anregungen
18. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
19. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.07 Uhr die letzte öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden in dieser Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden, die erschienen Zuhörerinnen und Zuhörer und die Vertreter der Presse.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Ratsherr Extra und Ratsfrau Schmelzle fehlten.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Rat stellt die mit Schreiben vom 26.08.2011 bekannt gegebene Tagesordnung einstimmig fest.

zu 4 Bekanntgaben

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass dies heute die letzte Ratssitzung in dieser Wahlperiode sei. Im nächsten Rat würden einige Ratsfrauen und Ratsherren geplant, einige ungeplant nicht wieder vertreten sein.

Wie vor 5 Jahren auch, finde die Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsfrauen und Ratsherren vor Beginn der Konstituierenden Sitzung des neuen Rates am 15.11.2011 statt.

Die ausgeschiedenen Ratsfrauen und Ratsherren werden von der Verwaltung zu dieser Sitzung eingeladen.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Frau Wilma Wermuth, Karl-Wenholt-Straße 20, 26506 Norden-Leybucht polder, erklärt:

„Verehrte Bürgermeisterin, meine Damen und Herren Ratsmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung, liebe Zuschauer.

Mein Name ist Wilma Wermuth und ich bin hier, um zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10, Motorcaravanplatz in Leybucht polder, einige Fragen zu stellen.

Wir leben als direkte Anwohner an dem geplanten Motorcaravanplatz in Leybucht polder. In der Bürgerbeteiligung werden wir unsere privaten Einwendungen noch formulieren. Hier möchte ich die Fragestunde gerne nutzen, um einige Dinge anzusprechen, die nach meiner Einschätzung von übergeordnetem Interesse sind.

- Ist das geplante privatgewerbliche Bauvorhaben Bestandteil der Dorferneuerungsplanung der Ortsteile Leybucht polder/Neuwesteel?

Ich formuliere diese Frage, weil uns aufgefallen ist, dass auf dem Gestaltungskonzept, das den Ratsmitgliedern vorliegt, „Stadt Norden Dorferneuerungsplanung“ steht. Zusätzlich sind die Pläne von der gleichen Firma gefertigt, die auch die öffentliche Diskussion und Planung der Dorferneuerung begleitet hat.

- Wenn das geplante Projekt Bestandteil des Dorferneuerungsprogramms ist, ist es dann so, dass die Stadt Norden auch die Erschließungskosten übernehmen muss?
- Warum wurde dieses Bauvorhaben in der Arbeitsgruppe zur Dorferneuerung nicht vorgestellt?

Im Gegenteil, in der Arbeitsgruppe, an der viele Bürger aus unserem Dorf beteiligt waren, galt als gesetzt, dass Änderungen im Außenbereich von Leybucht polder nicht vorgesehen und möglich sind. (mein Mann war Mitglied der Arbeitsgruppe).

- Waren der Verwaltung die Pläne bekannt?
Die ersten Planungsunterlagen sind ja bereits aus dem Jahre 2009 und eine eingezeichnete Ferienwohnung ist bereits fertig gestellt.
- Welche Größenordnung hat eine Kläranlage für ein solches Projekt und wo soll sie auf dem Gelände platziert werden? Wie ist die Entsorgung der Chemietoiletten geplant?
- Ist es richtig, dass die Genehmigung für einen Motorcaravanplatz das Gleiche ist, wie die Genehmigung für einen Campingplatz?
D.h. ist es möglich, dass im Nachhinein die Flächen zusätzlich auch für Wohnwagen oder Zelte genutzt werden?
- Ist dem Rat bekannt, dass die zukünftige Investorin nicht wie in Ihrem Antrag beschrieben, die Betreiberin, sondern die Verpächterin des Eschenhofes ist, die zum Hof zugehörigen Ländereien bis auf die beschriebenen Flächen an einen großen auswärtigen Investor verkauft wurden und die Stallungen zum Teil an einen Landwirt aus einem Nachbardorf verpachtet sind?
Soweit ich weiß, befinden sich in einer Halle, die nach meinem Verständnis auf dem Entwurf nicht eingezeichnet ist, Tiere.“

Hinweis der Verwaltung: Die Fragen zur Einwohnerfragestunde wurden der Verwaltung von Frau Wermuth schriftlich zur Verfügung gestellt.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Fragen schriftlich beantwortet werden.

Es handele sich um eine erste Anfrage, ob die Planungen vom Rat der Stadt Norden begleitet werden oder nicht. Die von Frau Wermuth gestellten Fragen korrekt und all diese Fragen müssten beantwortet werden, wenn die Angelegenheit ins Verfahren gehe. Die Frage bezüglich der Kläranlage müsste im Einzelnen geprüft werden. Sie sei von Frau Westermann gefragt worden, ob diese Planungen mit einem Kiosk und einem Platz inmitten der Anlage einen touristischen Wert habe. Sie habe ihr geantwortet, dass sie es sich vorstellen könnte. Das Ergebnis hiervon sei diese Anfrage an den Rat der Stadt Norden. Jetzt müsse diese Anfrage mit all den Fragen geprüft werden. Das Ergebnis dieser Prüfung sei absolut offen. Es könnte sein, dass die Planungen an dieser Stelle mit dieser Größenordnung nicht ortsverträglich und nicht realisierbar seien, gleichwohl könnte auch heraus kommen, dass es gehe. Das Ergebnis der ersten Prüfung könne sie nicht vorwegnehmen. Allerdings halte sie das Projekt von der Idee her für richtig. Sie bittet, eine Überprüfung der Angelegenheit erst mal stattfinden zu lassen. Die von Frau Wermuth gestellten Fragen seien im Einzelnen aufgenommen worden und im Laufe des Verfahrens erhalte sie eine Antwort.

Herr Peter Jansen, wohnhaft Ekeler Weg 24 in Norden erklärt:

„Die Anwohner des Ekeler Weges (von der Einmündung in die B72 – neu – bis zur Kreuzung Loo ger Weg/Ekeler Weg/Schulstraße/Heitsweg) und die Bewohner der auf den Ekeler Weg mündenden Siedlungsstraßen sind nicht bereit, die übermäßige Belastung durch den Kraftfahrzeugverkehr weiterhin zu ertragen. Ebenso ist die Schulwegsicherheit für die Kinder, die täglich den Gefährdungen des Straßenverkehrs aufgrund des schlechten Ausbauszustandes und fehlenden Radweges in besonderem Maße ausgesetzt sind, nicht gegeben.

Wir fordern die Stadt Norden auf, die Auflage Ziffer 17 des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der Ortsumgehung Norden vom 25.04.2002 einzuhalten.

Auflage Ziffer 17.: Die Anbindung des westlichen Ekeler Weges an die B72n (Bau-km 104+000 bis 104+052 des Ekeler Weges) darf erst dann baulich vorgenommen werden, wenn der Ekeler Weg/die Schulstraße bis zum Einmündungsbereich beim Berufsbildenden Schulzentrum einen Ausbauzustand aufweist, der durch eine Verbesserung bzw. Ergänzung des Rad- und Gehwegbereichs, durch Aufpflasterungen bzw. Engstellen, durch eine Durchfahrtsbeschränkung für LKW und durch ähnliche Maßnahmen die Belastung dieses Straßenzuges mit Kraftfahrzeugen verringert, den Verkehr verlangsamt und die Gefährdungen für die schwächeren Verkehrsteilnehmer vermindert."

Die Verengung der Schulstraße bei der Ekeler Schule, die bauliche Nase in Höhe des Kindergartens Schulstraße, der gemeinsame Geh-/Radweg südlich des Ekeler Weges in Höhe der Siedlung Am Judasschloot, erfüllen nicht die Auflage Ziffer 17. Es fehlt für den Straßenzug Ekeler Weg/Schulstraße bis zum Einmündungsbereich beim Berufsbildenden Schulzentrum

- eine Verbesserung bzw. Ergänzung des Rad-Gehwegbereiches
- eine Durchfahrtsbeschränkung für LKW
- Maßnahmen zur Verringerung des Straßenzuges mit Kraftfahrzeugen
- Maßnahmen zur Verlangsamung des Kraftfahrzeugverkehrs
- Maßnahmen zur Verminderung der Gefährdung schwächerer Verkehrsteilnehmer"

Herr Jansen fordert die Bürgermeisterin im Namen der Anlieger auf, die Auflagen laut dem Planfeststellungsbeschluss umzusetzen und übergibt der Bürgermeisterin die Listen mit rund 150 gesammelten Unterschriften.

**zu 7 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 05.07.2011
(37/Rat/2010) und der Fortsetzungssitzung am 06.07.2011
1499/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, sich aus Protest der Stimme zu enthalten. In der Ratssitzung vor dem 04.08.2011 habe er deutlich gemacht, dass er und Ratsherr Räth an diesem Tag nicht da sein werden. Es sei zugesagt worden, dass die Änderung des Sanierungsgebietes nicht auf die Tagesordnung komme.

Ratsherr Look (FDP/Look-Gruppe) erklärt, sich nicht zu enthalten. Im Protokoll sei protokolliert, dass er gesagt habe, dass Ratsherr Köther und Ratsherr vor der Brüggen an diesem Tag nicht dabei seien.

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

- zu 8 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 04.08.2011
(38/Rat/2010)
1505/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

- zu 9 **79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: Motorcaravanplatz Leybucht-
polder; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher
Belange
1484/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Damit sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 165V „Motorcaravanplatz Leybucht-
polder“ aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Norden entwickelt werden kann, muss dieser
entsprechende geändert werden. Beabsichtigt ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit
der Zweckbestimmung „Motorcaravanplatz“.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs-
planes sollen parallel erfolgen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 9. und 10. gemeinsam beraten werden.

Ratsherr Bent (SPD) bittet die Verwaltung, dass Projekt vorzustellen.

Fachbereichsleiter Memmen erläutert die Sitzungsvorlage mittels Folien am Overhead-Projektor
sehr ausführlich. Der Ortsvorsteher von Leybucht-polder (Herr Hoffmann – SPD) befürworte das
Projekt. Ortsvorsteher Hoffmann habe sich im Bau- und Umweltausschuss dafür eingesetzt und
der Bau- und Umweltausschuss sei ihm mit einem einstimmigen Beschluss gefolgt.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Julius (CDU), was mit dem genutzten Landwirtschaftsgebäude Nr.
4 passiere, erklärt Fachbereichsleiter Memmen, dass dieses Gebäude künftig vorgesehen sei für
eine Kinderspielhalle. Die Frage, wie anfallende Fäkalien entsorgt werden, müsste im Verfahren
geklärt werden.

Ratsherr Bent (SPD) bemängelt die Sitzungsvorlage in ihrer Qualität. Sie sei inhaltlich sehr dünn
und entscheidende Fakten fehlten. 100 Parkplätze bedeuteten 500 qm Aufstellfläche, dies sei
zu viel. Grundsätzlich sei die SPD für Infrastrukturmaßnahmen in Leybucht-polder. Im Dorferneue-
rungsprogramm stünden diese Flächen nicht drin. Seinerzeit habe er darauf hingewiesen, dass
die Entsorgung der Fäkalien nicht geregelt sei. Man habe es mit Bio-Toiletten zu tun, die man in
Tanks auffangen könnte. Diese stünden nicht im Bebauungsplan. Diese Sitzungsvorlage so zu
beschließen, halte er für abenteuerlich. Er bittet um eine bessere Aufbereitung der Angelegen-
heit.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass im Bau- und Umweltausschuss nach dem Abstimmungsverhalten nur die Grünen dagegen gewesen seien. Im Verfahren müsse nach gearbeitet werden. Fraglich sei, ob es 100 Stellplätze sein müssten. Sicher zu stellen sei, dass die Entsorgung der Fäkalien vernünftig erfolge. Dies sei im Laufe des Verfahrens möglich. Der Antrag werde auch vom Ortsvorsteher von Leybucht-polder, Herrn Hoffmann, unterstützt. Natürlich müsse der Antragsteller klar stellen, dass und wie die Abwasserproblematik gelöst werde.

Fachbereichsleiter Memmen entgegnet auf den Wortbeitrag des Rats Herrn Bent, dass selbstverständlich die Frage der Kläranlage und des Oberflächenwasser zu prüfen sei. Was die Verwaltung an Planungsunterlagen vorgelegt habe, reiche alle mal aus zu entscheiden, ob die Politik vom Grundsatz her einen Motorcaravanplatz an dieser Stelle haben wolle oder nicht. Es gehe auch um Existenzsicherung der Antragstellerin, die nach einem Beschluss des Rates in Vorleistung gehen müsse, die Fachplanungen, die viel Geld kosteten, vorzulegen.

Beigeordneter Wimberg (SPD) beantragt nach Ende der Beratung eine Unterbrechung der Sitzung zwecks fraktioneller Beratung.

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass der Rat die Aufgabe habe zu prüfen, was an dieser Stelle gehe. Der Rat müsse sagen, was er wolle und was nicht. Im Bau- und Umweltausschuss habe er deutlich gemacht, dass die unmittelbare Nähe zum Vogelschutzgebiet ihn störe, die Motorcaravane seien mobile Landschaftsversandler. Die Frage nach der Kläranlage bedürfe einer behördlichen Überprüfung. Gerne wolle er wissen, wie lange der Kiosk geöffnet sein solle. Ein Lärmschutzgutachten werde benötigt. Man wisse nicht, wie laut, wie giftig und wie schädlich ein solcher Motorcaravanplatz sei. Diese schwerwiegenden Eingriffe in ein gewachsenes Biotop seien nicht zu rechtfertigen, weshalb seine Fraktion die Planungen ablehne.

Ratsherr Look (FDP/Look-Gruppe) erklärt, dass er, wäre er Investor, bei dieser Diskussion, sehr schnell das Weite suchen würde. Seine Gruppe unterstütze das Vorhaben, wenn die Leybucht-polderer Einwohner einen Motorcaranplatz haben wollten. Nur einen Kiosk in Leybucht-polder zu installieren, funktioniere nicht. Dies sei über Jahre vergeblich versucht worden. Der Rat müsse entscheiden, ob er die Planungen sinnvoll finde oder nicht. Der Umfang müsse noch geprüft werden.

1.stv. Bürgermeister Wiltfang erklärt, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich für einen Motorcaravanplatz sei. Nicht festmachen dürfte man die Entscheidung an eine Frage der Existenzsicherung. Nicht erkennen könne man bei den vorliegenden Unterlagen, wo die Kläranlage hin komme. Die vorliegenden Planungsunterlagen reichten nicht aus, um die Angelegenheit positiv zu entscheiden, weil man dem Bürger nicht klar machen könne, wo die einzelnen Infrastrukturmaßnahmen hin kämen.

Ratsherr Blaffert (Allianz-Gruppe) erklärt, sich in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses auf die Aussagen des Ortsvorstehers von Leybucht-polder verlassen zu haben, der die Notwendigkeit des Motorcarvanplatzes gut begründet habe. Deshalb bittet er, ins Verfahren einzusteigen. Da es sich um einen Eschen-Hof handle, bittet er, wenn dort Eschen gepflanzt werden müssten, die Festsetzungen und die Abstände deutlicher zu machen.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt in Antwort auf den Wortbeitrag des 1.stv. Bürgermeisters Wiltfang, dass das, was jetzt statffinde, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung sei. Es werde vorbehaltlos in eine solche Bürgerversammlung gegangen. Was an Unterlagen vorliege, reiche dafür allemal aus. Die Verwaltung gehe mit den Bürgern ins Gespräch, um dann die Erkenntnisse zu besitzen, um einen endgültigen Entwurf fertigen zu können. All die hier vorgetragenen Informationen könnten bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingearbeitet werden.

Beigeordneter Fuchs (Allianz-Gruppe) erklärt, dass diese Angelegenheit im Bau- und Umweltausschuss ausführlich besprochen worden sei. Alle Anregungen heute seien dort bereits ange-

sprochen worden. Der Ortsvorsteher habe auf die Grundversorgung hinweisen, auf das gastronomische Angebot. Er habe für diese Debatte überhaupt kein Verständnis. Das was in der Bau- und Umweltausschusssitzung beschlossen wurde, sollte nicht kaputt gemacht werden.

Ratsherr vor der Brüggen beantragt zur Geschäftsordnung den Schluss der Rednerliste.

Der Vorsitzende erklärt, dass Ratsherr vor der Brüggen berechtigt sei, diesen Antrag zu stellen, da er in der Angelegenheit noch nicht zu Sache gesprochen habe. Sodann lässt der Vorsitzende den Rat darüber abstimmen. Bei drei Gegenstimmen stimmt der Rat dem Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Rednerliste“ zu.

Ratsherr Räth (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Frage zu beantworten sei, was der Rat wolle. Gewollt sei ein hochwertiger Tourismus. Die Politik sei sich einig gewesen, dass Planungen von Großprojekten nur noch über Visualisierungen erfolgen sollen. Die Sitzungsvorlage finde er zu schlapp.

Ratsherr Bent (SPD) erinnert daran, im Bau- und Umweltausschuss zwei Fragen gestellt zu haben. Einmal ging es darum, dass 100 Fahrzeuge zu viel seien und außerdem sei die Frage der Entsorgung nicht sicher gestellt. Die SPD-Fraktion habe im Bau- und Umweltausschuss der Sitzungsvorlage zugestimmt, weil sie grundsätzlich für die Entwicklung der touristischen Infrastruktur in Leybucht polder sei.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass es um eine grundsätzliche Betrachtungsweise gehe, wie man mit Flächen umgehe, die noch nicht versiegelt seien. Die Grünen seien gegen die Verwendung von Flächen im Außenbereich. Bekannt sei, dass man landwirtschaftliche Flächen benötige. Notwendig sei eine grundsätzliche Weichenstellung, weshalb eine Entscheidung von Projekt zu Projekt nicht sinnvoll sei. Die Grünen votierten gegen die Planungen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Beigeordneten Wimberg auf Unterbrechung der Sitzung abstimmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende unterbricht um 18.23 Uhr die Sitzung und setzt sie um 18.38 Uhr fort.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Projekt positiv gegenüber stehe. Die Verwaltungsvorlage sei sachlich nicht ausreichend ausgearbeitet, dass dies zu erheblichen Missverständnissen in der Leybuchter Bevölkerung führe. Die Bedenken sollten hinten an gestellt werden. In der Bau- und Umweltausschusssitzung sei man den Ausführungen des Ortsvorsehers gefolgt. Innerhalb der SPD-Fraktion habe er die Abstimmung frei gegeben.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden für das Gebiet „Motorcaravanplatz Leybucht polder“.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 u. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165V "Motorcaravanplatz Leybucht-polder"; Aufstel-lungsbeschluss, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen
1482/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Eigentümerin des „Eschenhofes“, Karl-Wenholtstraße 21 in Norden-Leybucht-polder Frau Westermann hat mit Schreiben vom 19.07.2011 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt. Ziel der Planung sind vorrangig die Errichtung und der Betrieb eines Motorcaravanplatzes ähnlich der Einrichtung am Hotel „Großer Krug“ an der Deichstraße in Norden-Norddeich. Daneben sollen die bisherigen Nutzungen Gaststätte, Ferienwohnungen, sowie Landwirtschaft im hinteren Teil des Hofgeländes bauleitplanerisch gesichert werden. Die in Rede stehende Fläche befindet sich im Bereich des Gebietes der Dorferneuerung Leybucht-polder-Neuwesteel.

Eines der wesentlichen Ziele der Dorferneuerung ist die Erschließung neuer Einkommensquellen und damit die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft. Das Vorhaben von Frau Westermann entspricht diesem Ziel der Dorferneue-rungsplanung und ist insoweit unterstützungswürdig.

Auch der Standort ist insofern günstig, als dass er sich am Rande des Ortsteiles, jedoch in Sicht-weite der touristisch wichtigen Straßenverbindung zwischen Greetsiel und Norden/Norddeich (K221/Greetsieler Straße) befindet und mit der Störtebeker Riede günstig angebunden ist. Die Verwaltung empfiehlt daher die umseitigen Beschlüsse.

Hinweis der Verwaltung:

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 9. beraten. Zu den Wortbeiträgen siehe dort.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs-planes Nr. 165V „Motorcaravanplatz Leybucht-polder“.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 u. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	3

**zu 11 Erschließungsbeiträge "Weberslohne"
endgültige Abrechnung (Grunderwerb als letzter Teil der Kostenspaltung)
1462/2011/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Erschließungsanlage „Weberslohne“ befindet sich innerhalb des rechtsverbindlichen Be-

bauungsplanes Nr. 28 b von Norden.

Mit dem Erwerb der Verkehrsfläche vor dem Haus Weberslohne 5 kann nunmehr der Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung anhand der letzten Unternehmerrechnung festgelegt werden. Die endgültige Fertigstellung der „Weberslohne“ erfolgte im September 2009 (Eingang der letzten Rechnung des GLL Aurich am 19.10.2009).

Gemäß § 9 der Erschließungsbeitragssatzung wurden im Wege der Kostenspaltung im Jahre 2008 bereits die angefallenen Kosten für die Fahrbahn und die Entwässerungsanlagen gesondert erhoben.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand für den Grunderwerb hat ausweislich der dem Abrechnungsvorgang beigefügten Rechnungsbelege und Kostenzusammenstellungen 8.541,11 € betragen. Der von dem ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwand abzuziehende Eigenanteil der Stadt Norden beträgt gemäß § 6 der Erschließungsbeitragssatzung 10 %, somit 854,11 €. Der umlagefähige Aufwand beläuft sich somit auf 7.687,00 €.

Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 29.06.2011. Die zulässige Ausnutzbarkeit der erschlossenen Grundstücke innerhalb des Abrechnungsgebietes ist unterschiedlich. Der umlagefähige Erschließungsaufwand ist daher gemäß § 131 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 (2) der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 7) in dem Verhältnis zu verteilen, in dem die Summe aus den Grundstücksflächen und den zulässigen Geschoßflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen (Grundstücksfläche x zulässige Geschoßfläche).

Die in die Verteilungsrechnung einzubeziehende Beitragsfläche (Summe aller zu berücksichtigenden Grundstücksflächen) beträgt 3.820,92 m².

Es ergibt sich somit ein Beitragssatz in Höhe von 2,011819 €/m² Beitragsfläche.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung der Erschließungsanlage „Weberslohne“ wird auf den 19.10.2009 festgelegt (Eingang der letzten Unternehmerrechnung).**
- 2. In die Berechnung des Erschließungsbeitrages im Wege der Kostenspaltung gemäß § 9 der Erschließungsbeitragssatzung wird nunmehr als letztes Merkmal für die endgültige Herstellung der Aufwand für den Grunderwerb eingestellt.**
- 3. Der beitragsfähige Aufwand beträgt gemäß § 127 Baugesetzbuch (BauGB) 8.541,11 €, der umlagefähige Aufwand 7.687,00 €.**
- 4. Die Grenzen des Abrechnungsgebietes (erschlossene Grundstücke) richten sich nach der Plandarstellung vom 29.06.2011.**

Stimmergebnis:	☐ a-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Einrichtung eines Sanierungsausschuss; Antrag der SPD-Fraktion
1492/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 51 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) kann der Rat aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren beratende Ausschüsse bilden.

Vor der Kommunalwahl im September 2011 kann der beantragte Ausschuss aus zeitlichen Gründen nicht mehr gebildet werden. Die Beratung und Beschlussfassung über einen möglichen neuen Ausschuss sollte im Zusammenhang mit der Konstituierung des neuen Rates und der Ausschüsse erfolgen.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) erläutert, dass der Rat über die Bildung von Ausschüssen zu beschließen habe. Die SPD habe den Bedarf zur Einrichtung eines Sanierungsausschusses gesehen, nachdem die Umsetzung auf die BauBeCon übertragen worden sei. Weil verschiedene Projekte bewilligt worden seien, habe man den Antrag auf Einrichtung eines Sanierungsausschusses gestellt. Die SPD-Fraktion sei damit einverstanden, ihren Antrag zu verschieben und ihn in der Konstituierenden Sitzung des Rates zu behandeln.

Der Rat beschließt:

Über den Antrag der SPD-Ratsfraktion wird nach der Kommunalwahl am 11. September 2011 bei der Neubildung der Ausschüsse beraten und beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Theatersaal der Oberschule Norden;
Sanierung der Akustikdecke und Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes
1503/2011/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Installation von Lüftungskanälen in der Zwischendecke des Theatersaals der Oberschule Norden wurde eine Verformung in der abgehängten Decke festgestellt. Mit der Überprüfung der Sicherheit der Deckenkonstruktion wurde der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige Dipl.-Ing. Hegemann beauftragt.

Im Sachverständigengutachten wurden erhebliche Mängel in der Unterkonstruktion der gesamten Decke festgestellt. Die Akustikdeckenplatten sind mit je 4 Schrauben an der hölzernen Unterkonstruktion befestigt. Als Unterkonstruktion dienen Latten, die mit stehenden Querhölzern verbunden sind. Diese Verbindungen wurden mit Klammern hergestellt. Diese Klammerverbindungen auf Zugbelastung entsprechen nicht den Vorschriften.

Als Lösung zur Behebung der Mängel kommt eine Nachbesserung oder eine Erneuerung der Decke in Betracht. Die Architekturgesellschaft Droste Droste & Urban aus Oldenburg wurde beauftragt, Lösungen und eine Kostenschätzung zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird die Statik der Dachkonstruktion überprüft und die Sicherheit der Elektroinstallationen.

1. Bei einer Nachbesserung der Deckenaufhängung müssten sämtliche Deckenplatten einzeln demontiert werden, um Beschädigungen zu vermeiden, da diese Platten nicht mehr im Handel

sind. Die Demontage und Montage der Platten wird erhebliche Kosten verursachen und es ist fraglich, ob die Platten die Arbeiten ohne Beschädigung überstehen werden. Auch die Wärmedämmung würde bei den Arbeiten herausfallen und müsste erneuert werden.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die vorhandene Akustikdecke und die Holzunterkonstruktion nach den heute gültigen Vorschriften der Versammlungsstätten-Verordnung und zum Baurecht nicht zulässig sind. Im Fall einer Ertüchtigung der Deckenaufhängung mit einer Weiterverwendung der vorhandenen Akustikplatten würde keine Nachrüstung von Brandschutzmaßnahmen erforderlich werden, da ein Bestandsschutz besteht.

2. Wird die Akustikdecke erneuert, sind die geltenden Vorschriften des Baurechts und der Versammlungsstätten-Verordnung anzuwenden. Das bedeutet, dass der Bestandsschutz nicht mehr gegeben ist und zusätzlich eine Brandschutzdecke zu installieren ist.

Der Theatersaal hat knapp 500 Sitzplätze und es finden jährlich bis zu 80 Veranstaltungen statt. Aus Gründen der Sicherheit für die Zuschauer der außerschulischen Veranstaltungen und der Schülerinnen und Schüler sollte eine Erneuerung der Akustikdecke mit den erforderlichen Brandschutzmaßnahmen erfolgen.

Eine Kostenschätzung wird bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses erarbeitet.

Erster Stadtrat Eilers erläutert, dass die Verwaltung bewusst über die Gesamthematik offensiv öffentlich berichtet habe, um die Nutzer des Theatersaals frühzeitig zu informieren. Wichtig sei, dass die Stadt zügig und in einem engen Zeitfenster das Problem löse. Aufmerksamen Handwerkern und dem Hausmeister sei es zu verdanken, dass bei Arbeiten am Entlüftungssystem erkannt wurde, dass die Akustikdecke eine Verformung zeigt. Ein Sachverständiger habe festgestellt, dass die Akustikdecke und die Deckenkonstruktion nicht dem heutigen Baustandard entsprechen. Der Theatersaal sei in einer Massivbauweise erstellt, die Unterkonstruktion bestehe aus Holzlatten. Vor 42 Jahren (1969) habe man das Holzlattenunterkonstruktionssystem mit Klammern verbunden. Heute würde man Verbindungen, die auf Zug stehen, so nicht mehr ausführen. Diese Mängel an der Akustikdecke müssten behoben werden. Damit sei auch klar gewesen, den Saal bis auf weiteres zu sperren. In Zusammenarbeit mit den Nutzern des Theatersaals sei besprochen worden, das Problem bis Ende des Jahres beheben zu wollen. Die Stadt habe sich bemüht, einen Architekten zu finden, der über spezielle Erfahrungen mit derartigen Theatersälen verfüge. Glück habe man gehabt, dass die Sanierung des Staatstheaters in Oldenburg gerade fertig geworden sei. Das dort tätige Büro (Architektengesellschaft Droste, Droste & Urban aus Oldenburg) habe es in kurzer Zeit geschafft, die gesamte Situation in Norden zu begutachten und eine Kostenkalkulation zu erarbeiten. Die Kostenkalkulation konnte vorgestern zum Verwaltungsausschuss vorgelegt werden. Das Ergebnis sei, dass die Akustikdecke neu erstellt werden müsse. Außerdem fehle eine Brandschutzdecke. Der bisherige Bestand sei nicht akzeptabel. Die Wärmedämmung sei nur unzureichend. Die Erneuerung der Akustikdecke mit Brandschutzdecke und einer Wärmedämmung belaufe sich auf die kalkulierte Gesamtsumme von 375.000 Euro.

Fachbereichsleiter Harms erläutert, dass die Verwaltung erhöhte Einnahmen aus Stadtwerke- und EWE-Konzessionen erwarte. Diese zusätzlichen Einnahmen habe man eigentlich zur Verringerung des Haushaltsdefizits verwenden wollen, könne diese jetzt aber zur Deckung verwenden.

Beigeordneter Fuchs (Allianz-Gruppe) erklärt, die Renovierung schnellstmöglich umzusetzen, damit der Theatersaal zum Beginn des nächsten Jahres wieder genutzt werden könne.

Der Rat beschließt:

1. Die Decke des Theatersaals der Oberschule ist zu erneuern als Brandschutzdecke und Akustikdecke.

2. Der Planungsauftrag soll an die Architektengesellschaft Droste Droste & Urban, Oldenburg erteilt werden. In dem Architektenvertrag ist zu vereinbaren, dass bei Bedarf Sonderfachleute hinzugezogen werden können.

Der Auftrag zur Überprüfung der Statik soll an Niemann und Partner, Norden, erteilt werden.

Der Auftrag zur Prüfung der Akustik soll an das Fachbüro Dr. Nocke, Oldenburg erteilt werden.

3. Der Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes bei dem Produkt 215-01, Teilhaushalt 2, Zeile 15 in Höhe von 375.000 Euro wird zugestimmt. Deckung: Mehreinzahlungen durch die im Dezember 2011 fällig werdende zweite Rate der Konzessionsabgabe 2011 bei dem Produkt 611-01, Teilhaushalt 1, Zeile 11.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 **Antrag zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:**

zu 14.1 **Einrichtung eines Seniorenbeirates; Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2011
1510/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 24.08.2011, dass der Rat der Stadt Norden wie folgt beschließen möge:

In der Stadt Norden steigt auch wegen des sogenannten demografischen Wandels die Zahl der Seniorinnen und Senioren. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, der Altersgerechtigkeit in unserer Stadt noch weiter als bisher besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Deshalb ist es wichtig, Seniorinnen und Senioren stärker an der politischen Willensbildung zu beteiligen und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Interessen auf örtlicher Ebene zu vertreten.

Unter Würdigung dieser Überlegungen spricht sich der Rat der Stadt Norden für die Gründung eines Seniorenbeirates in der Stadt Norden aus.

Der Rat der Stadt Norden beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag für die administrative Voraussetzung zur Einrichtung eines Seniorenbeirates zu erarbeiten. Dieser Entwurf wird als Diskussionsgrundlage dem Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss Anfang der Ratsperiode 2011 – 2016 zur Beratung vorgelegt.

Zur Begründung des Antrages wird auf den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion verwiesen.

Ratsherr Brüling (Allianz-Gruppe) verlässt um 18.56 Uhr die Sitzung.

Ratsherr Forster (SPD) weist auf den demografischen Wandel und dem Sinken der Geburtsraten hin, so dass die künftige Gesellschaft aus einer überwiegenden Anzahl älterer Menschen besteht. In einem Seniorenbeirat soll erarbeitet werden, was für ältere Menschen wichtig ist. In Aurich gebe es bereits einen solchen Seniorenbeirat. Die Verwaltung solle das Thema aufarbeiten, um einen solchen Seniorenbeirat zu installieren, damit die Probleme und Chancen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern gestaltet werden können. Er bittet, diese Thematik im nächsten Sozialausschuss zu behandeln.

Ratsherr Rätth (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob es ein Seniorenparlament geben solle. Er meine, dass der Rat der Stadt Norden durch seine Altersstruktur die klassischen Senioren bereits gut repräsentiere und er deshalb für Seniorenthemen bereits sehr empfänglich sei.

Ratsherr Forster (SPD) antwortet, dass im Ausschuss die Fragen der Senioren besprochen werden müssten. Es gehe darum, das Thema politisch zu bearbeiten. Wie ein Seniorenbeirat später aussehe, solle das Ergebnis der Beratungen ergeben. Schließlich gäbe es unterschiedliche Arten von Seniorenbeiräten. 1 bis 1 ½ Jahre sollte man sich für die Gründung eines Seniorenbeirates Zeit nehmen.

Ratsherr Look (FDP/Look-Gruppe) erklärt, dass er für die Mitarbeit an einem Seniorenbeirat bereit sei.

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 16 Anfragen

1.stv.Bü Wiltfang (SPD) fragt, ob es im Bezug auf die Verlängerung der Fußgängerzone richtig ist, dass der Antrag für die EFRE-Mittel erst am 04.08.2011 gestellt worden ist und ob es richtig ist, dass ein vorzeitiger Investitionsbeginn nicht möglich ist, solange der Zuwendungsbescheid nicht vorliegt.

Des Weiteren möchte er wissen, ob der Zuwendungsbescheid inzwischen vorliege. Wenn nein, wann mit dem Zuwendungsbescheid zu rechnen sei.

Letztlich wolle er noch wissen, ob bereits jetzt feststehe, dass die Verlängerung der Fußgängerzone bis zur Eröffnung des Einkaufszentrums „Norder Tor“ nicht pünktlich fertig gestellt werden könne.

Ratsherr Rätth (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob die Verwaltung den Artikel aus „NST-Intern“ zu Kosten und Folgekosten im Bezug auf die Erschließung von Neubaugebieten kenne und einplane, weil die Ausweisung von Baugebieten sich für die Städte stark defizitär auswirke. Die Kommunen müssten gerade bei Erschließungsbeiträgen in Vorleistung gehen. Er wolle wissen, wie hoch in diesem Zusammenhang die Zinslasten für die Stadt Norden sind.

Ratsherr Klaffke (Allianz-Gruppe) fragt, wer für die Schranke in der Menonitenlohne, die immer hoch gestellt sei, verantwortlich ist. Er wolle wissen, wer die Schranke dort veranlasst habe und zu welchem Zweck sie dort erstellt worden sei.

zu 17 Wünsche und Anregungen

Ratsherr Hinrichs (SPD) erklärt, dass bei den Spielplätzen, die Hügel nicht mehr gemäht werden.

Er und die meisten Eltern der Kinder fänden dies unschön. Er bittet wieder für vollständiges Mähen der Spielplätze.

Des Weiteren spricht er den Fahrradverkehr aus Richtung Süderneuland kommend an, die in die Stadt geführt werden soll. Es sei zurzeit nicht sicher gestellt, dass die Kinder sicher zur Schule kommen können.

Ratsherr Wiltfang (SPD) schließt sich dem Wunsch des Ratsherrn Hinrichs an, dass für den Fahrradverkehr von Süderneuland kommend schnellstens etwas getan werde, damit z.B. Schüler gefahrlos in die Stadt zur Schule gelangen können.

Ratsherr Dr. Hagena bittet, Neubürgern neben den bekannten Unterlagen auch die Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume zu übergeben.

Ratsherr Lütkehus erklärt, dass der Verkehr über die Mühlenbrücke öfters zum Erliegen komme, weil die Autofahrer nicht wüssten, wie der genaue Verlauf der Straße nach links in die Straße „Am Norder Tief“ sei. Er bittet, ein Schild aufzustellen, das den Verkehrsteilnehmern die Möglichkeiten zum Abbiegen verdeutliche.

zu 18 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden (Konstituierende Sitzung) findet statt am Dienstag, 15.11.2011 um 17.00 Uhr.

zu 19 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19.13 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Wilberts